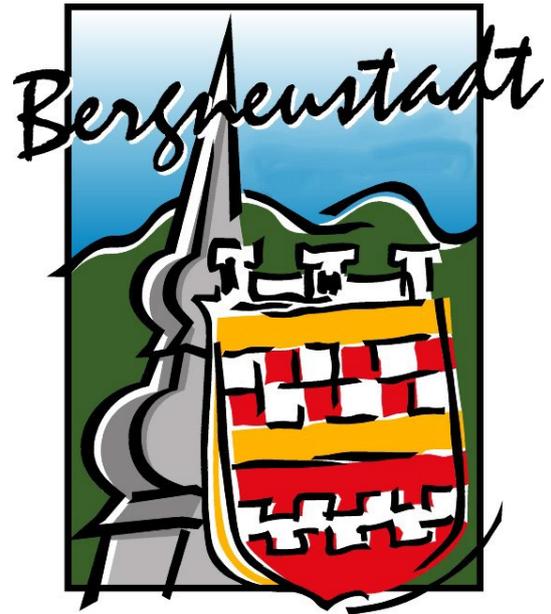


UWG Bergneustadt Stadtratsfraktion

- Stellungnahme zum Haushalt 2023 –

Liebe Bürger, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratskollegen,

seit 2017 haben wir durchweg mit Haushaltsüberschüssen abgeschlossen und kommen beim Eigenkapital von ca. minus 12,1 Millionen EUR in 2016 auf jetzt ca. plus 21 Millionen EUR.



Steuern und Kostenexplosionen Das Gewerbesteueraufkommen ist trotz der schwierigen Großwetterlage für unsere Verhältnisse auf einem guten Niveau. Nach einem Planansatz von 7,6 Millionen EUR für 2022 und nachdem die IST-Zahlen dies bestätigten, wird der Planwert für 2023 mit 7,8 Millionen EUR angesetzt. Die Gewerbesteuer bleibt mit 475% unverändert. Die Grundsteuer A bleibt ebenfalls unverändert. Die Grundsteuer B, die zunächst auf Vorschlag der Stadtverwaltung von 895% auf 959% angehoben werden sollte, bleibt nach einem Kompromiss der im Stadtrat vertretenen Fraktionen auf 895%. Dadurch nimmt die Stadt 5,3 Millionen EUR ein. Aus Sicht der UWG Bergneustadt hätte die Grundsteuer B auch jetzt schon weiter gesenkt werden können, aber durch diesen Kompromiss wird zumindest die Erhöhung auf 959% abgelehnt. **Wir als UWG Bergneustadt sind der Meinung, dass die Grundsteuer B weiter gesenkt werden muss, um die Bürger zu entlasten.** In den nächsten Haushaltsberatungen werden wir einen dementsprechenden Antrag auf Senkung der Grundsteuer B einbringen und hoffen, dass die anderen Parteien dann unserem Antrag zustimmen. Wir wissen von vielen aus der Bürgerschaft, dass es auf Grund der hohen Grundsteuer B schon lange am „brodeln“ ist. Und die unter anderem sehr stark gestiegenen Energiekosten, Sprit- und Lebensmittelpreise kommen noch hinzu. Manche Bürger resignieren, andere kehren Bergneustadt den Rücken. So kann es nicht weiter gehen. **Die Bundesregierung hat diese Kostenexplosion durch ihr Politikversagen mit zu verantworten.**

Die Abwassergebühren können zum ersten Mal seit Jahren gesenkt werden. Die Kehrdienstgebühren sinken, während die Wintergebühren steigen. Insgesamt bleibt die Gesamtgebühr aber fast unverändert. Die Gebühren für das Bestattungswesen bleiben zum ersten Mal nach vielen Erhöhungen in der Vergangenheit unverändert. **Trotzdem halten wir als UWG Bergneustadt diese Gebühr für zu hoch und wir müssen hier nach Möglichkeiten suchen, um diese zu senken.** Beim eigenen Wasserwerk kommt es durch Kostensteigerungen gegenüber 2022 zu einer Erhöhung der Gebührensätze von 1,80 €/m³ auf 1,90 €/m³. Die Gebühr für den Hauswasserzähler wird monatlich von 10,90 EUR auf 11,60 EUR erhöht.

Die Personalkosten betragen knapp 7 Millionen EUR und sind somit um ca. 225.000 EUR höher als in 2022. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen gegenüber 2022 von 10,5 Millionen EUR auf 12,9 Millionen EUR an, dies liegt fast ausschließlich an den stark gestiegenen Energiekosten. Die **Kreisumlage** setzt dem ganzen aber noch die Krone auf, denn diese steigt gegenüber 2022 um ca. 2,2 Millionen EUR auf 23 Millionen EUR. Auch in den Folgejahren soll diese weiter steigen. Stand heute wird die Kreisumlage in 2026 ca. 26,1 Millionen EUR betragen und damit zum ersten Mal alle unsere Steuererträge um gut 485.000 EUR übersteigen.

Die **Gemeindeanteile** für die Einkommenssteuer (9,6 Millionen EUR) und die Umsatzsteuer (1,5 Millionen EUR) werden sich gegenüber 2022 leicht verbessern. Die Schlüsselzuweisungen werden gegenüber 2022 um 700.000 EUR auf 12,5 Millionen EUR steigen.

In 2023 wird der Zinsaufwand in Höhe von 1,4 Millionen EUR nur minimal höher sein als in 2022, die Indikatoren haben sich aber bei weitem verschlechtert. Zum einen steigen die Marktzinsen seit einigen Monaten kontinuierlich an und zum anderen wird die Stadt in den kommenden Jahren mehr investieren, was durch Kredite finanziert werden muss. **Daher sind wir als UWG Bergneustadt der Meinung, dass alle Investitionen genau unter die Lupe genommen werden müssen.**

Asylbewerber: Für 2023 sind 580.000 EUR an Transferleistungen eingeplant und kommt auf der Basis von im Durchschnitt 80 zu versorgenden Personen zustande. Des Weiteren erhalten wir eine pauschalisierte Zuweisung vom Land von 10.400 EUR im Jahr je Berechtigten, das sind nur ca. 280.000 EUR. Für die abgelehnten, aber geduldeten Asylbewerber, erhalten wir als Stadt keine pauschalisierte Landeszuweisung, diesen nicht unerheblichen entstehenden Aufwand müssen wir als Stadt leider selber tragen, also im Endeffekt wieder die Bürger. **Diese Kosten für die geduldeten Asylbewerber wären vermeidbar, wenn die Politik auf den höheren Ebenen konsequent handeln würde.** Laut Verwaltung soll auf dem Gelände der inzwischen abgerissenen Obdachlosenunterkunft Silberg grundsätzlich der Bau eines Übergangsheims mit 62 Plätzen vorgesehen werden, um die Versorgung von Asylbewerbern mit Wohnraum auch künftig zu sichern. Die ersten Planzahlen sind mit 160.000 EUR in 2026 vorgesehen. Insgesamt wurde in 2022 für den Neubau eines Asylbewerberheims am Silberg mit einem Betrag 2,4 Millionen EUR gerechnet, dieser Betrag dürfte mittlerweile auf Grund der gestiegenen Baupreise drastisch gestiegen sein. Da die Stadt für den Abriss der alten Gebäude/Wohnungen Fördermittel vom Land NRW erhalten hat ist die Stadt verpflichtet, ein neues zu bauen. Laut dem Kämmerer Bernd Knabe ist dies eine Summe von 98.000 EUR, die sich allerdings durch die Asbestfunde auf 200.000 EUR erhöhte. **Wir als UWG Bergneustadt sind der Meinung, dass die Fördermittel zurückgezahlt werden müssen, um aus der Verpflichtung herauszukommen. Diese Millionen EUR können eingespart bzw. besser eingesetzt werden. Wir werden zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag stellen, dass Asylbewerberheim nicht zu bauen.**

Die angesprochenen Entwicklungen von Erträgen und Aufwendungen werden in 2023 zu einem Defizit von ca. 4,5 Millionen EUR führen. Hauptursache sind die Auswirkungen der Corona-Politik und die wirtschaftlichen Folgen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine. Die Kommunalministerin Scharrenbach hat das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz auf die Folgen des Ukraine-Krieges ausgeweitet, so dass die Kosten bis 2026 isoliert werden dürfen. Aus Sicht der UWG Bergneustadt ist dieses Gesetz aber nur eine Augenwischerei, denn die Millionen EUR, die jetzt isoliert werden dürfen, sind ja nicht weg, sie bleiben bestehen. Durch diese **Bilanzierungshilfe** werden die Lasten nur auf spätere Jahre verlagert. **Unsere Kinder und Enkelkinder werden sich hierüber mit Sicherheit noch freuen, denn sie müssen diese Corona- und Sanktionspolitik ausbaden.**

Investitionen Für 2023 sind 9,8 Millionen EUR an Investitionen eingeplant, wovon die Stadt 3,7 Millionen EUR durch Kredite finanzieren muß.

Im Bereich der **Feuerwehr** sind 525.000 EUR veranschlagt. So werden u. a. richtigerweise die Atemluftflaschen von den schweren Stahlflaschen auf Aluflaschen umgestellt. Des Weiteren wird an der Feuerwache an der Talstraße der Anbau eines Technikraums erforderlich, da die Umstellung auf den Digitalfunk bereits erfolgt ist. Im neuen Technikraum werden Gerätschaften in Eigenverantwortung Instand gehalten. Im oberen Dörspetal, im Othetal und in der Wörde werden neue Löschwasserspeicher aufgestellt, damit die Löschwasserversorgung im Falle eines Brandes

sichergestellt ist. **Wir als UWG Bergneustadt denken, dass eine gute Ausstattung unserer Feuerwehr von großer Bedeutung ist, denn im Notfall werden dadurch Leben gerettet.**

Wir möchten nicht unerwähnt lassen, dass sich die **UWG Bergneustadt** mit allen anderen Parteien gegen den Bürgermeister und die CDU durchgesetzt hat, bei den neu abzuschließenden Strom- und Gasverträgen mit dem Abschluss abzuwarten und dies hat sich ausgezahlt. Bürgermeister und CDU wollten die Verträge in Erwartung steigender Preise auf dem Höchststand abschließen. So wurden der Stadt und damit im Endeffekt den Bürgern ca. **1.000.000 Millionen EUR** Kosten für 2023 erspart.

ISEK / Altstadt / Regionale 2025 / Jägerhof Das Projekt Altstadt (Regionale 2025) ist ein weiterer wichtiger Punkt der Stadtentwicklung. Hier bekommen wir Fördermittel, aber eben nur zu 80% bzw. gegebenenfalls nur zu 70% der Gesamtkosten, den Rest müssen wir als Stadt leisten, also im Endeffekt die Bürger. Daher sollten wir uns die Investitionen genau anschauen, gerade vor dem Hintergrund der exorbitant hohen Grundsteuer B. **Es kann nicht sein, dass wir Wolkenkuckucksheime bauen und die Bürger zahlen auch weiterhin diese hohe Grundsteuer B.** Ist denn unbedingt ein behindertengerechter Schrägaufzug am Schmittloch hoch zur Altstadt erforderlich, können die Bürger nicht besser und günstiger mit einem kleinen Bus befördert werden? Muss es denn ein Spielplatz für 1,2 Millionen EUR sein, geht es nicht günstiger? Muss der Jägerhof mit Saal denn für viele Millionen EUR umgebaut werden, geht auch das nicht ein wenig kleiner und günstiger? Bei den Projekten Altstadt und Jägerhof muss aus unserer Sicht dringend auf die Balance zwischen alt und neu geachtet werden, da die Altstadt und der Jägerhof wahre Perlen unserer Heimatstadt sind, die nicht groß verändert werden dürfen. In 2023 sind für die Fortsetzung der Maßnahmen ca. 4,6 Millionen EUR eingeplant. Nach erfolgreicher Zuschussbewilligung soll dann die Vergabe von Gesamtaufträgen für die Teilprojekte erfolgen. Für 2024 und 2025 sind Verpflichtungsermächtigungen auf die Planansätze von knapp 4 Millionen EUR vorgesehen, die Teilprojekte werden mit 80% vom Land gefördert.

Für 2023 sind für den **endgültigen Ausbau der Erschließungsstraße** im neuen Gewerbegebiet Lingesten 325.000 EUR vorgesehen.

Für die Wiederherstellung der Sülemickerstraße als wichtige Verbindung zwischen Belmicke und Wiedenest sind für 2023 Planungskosten bereitgestellt. Wir müssen aber noch darauf warten, ob diese Straße als verkehrswichtige Straße eingestuft wird, damit wir Fördermittel/Zuschüsse vom Land erhalten. Nicht nur für die Belmicker ist diese Straße wichtig, sondern zum Beispiel auch für die Rettungsdienste, den Einzelhandel und viele andere.

Für 2023 sind für die Erschließung der in Planung befindlichen Gewerbegebiete Schlöten II und Dreiort für den Grunderwerb und die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen zusammen 1,2 Millionen EUR eingeplant. Für 2025 ist die bauliche Umsetzung für den Bereich Dreiort und für 2027 für den Bereich Schlöten II geplant. Die Oberbergische Aufbau GmbH (OAG) geht von Gesamterschließungskosten von ca. 2,8 Millionen EUR für das Gewerbegebiet Dreiort aus, für Grunderwerbe und ökologische Ausgleichsmaßnahmen werden 2,1 Millionen EUR hinzukommen. Durch die zu erwartenden Verkaufserlöse und die zu erwartenden Fördermittel (Regionales Wirtschaftsförderprogramm des Landes NRW) soll die Erschließung im Wesentlichen finanziert werden. 17,8 Millionen EUR Gesamterschließungskosten und 3,8 Millionen EUR Grunderwerb und ökologische Ausgleichsmaßnahmen werden für das bei weitem größere Gewerbegebiet Schlöten II eingeplant. Auch hier soll die Finanzierung im Wesentlichen über zu erwartende Verkaufserlöse und Fördermittel erfolgen. Es ist aus Sicht der **UWG Bergneustadt** sehr positiv, dass diese Gewerbegebiete auf einem guten Weg sind, denn durch mehr Gewerbe bekommt die Stadt mehr Gewerbesteuer und was noch wichtiger ist, es entstehen neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Daher ist es auch wichtig, die Fläche des ehemaligen extra-Marktes wieder mit Leben zu füllen. **Die**

Bebauung mit religiösen Gebäuden in alten und gerade auch in neuen Gewerbegebieten ist indes strikt abzulehnen und muss aus Sicht der UWG Bergneustadt ausgeschlossen werden. Beim Hagebau-Gelände sah die CDU dies auch noch so, aber **mittlerweile unterstützt die CDU einen Neubau einer Ditib-Moschee** im neu zu Erschließenden Gewerbegebiet am Dreiort. Das nennt man mal eine **Wendehalspolitik der CDU erster Güte**. **Wir als UWG Bergneustadt lehnen dies strikt ab und werden zu gegebener Zeit handeln.**

Die UWG Bergneustadt stimmt dem Haushalt nicht zu.

Ziel sollte es sein, dass die zukünftige Haushaltsplanung für den **Bürger** geplant wird, d. h. eine stetige **Senkung der Grundsteuer B** ist zwingend nötig. Wir müssen uns vom Prinzip „Ich wünsche mir was“ verabschieden. Ich möchte noch einmal anmerken, dass wir uns alle dafür einsetzen müssen, dass das **Gemeindefinanzierungsgesetz** endlich so geändert wird, dass auch kleine Kommunen davon profitieren und nicht nur die größeren Städte.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an den Kämmerer Bernd Knabe und sein Team. Des Weiteren möchte ich unsere gute Zusammenarbeit mit Bürgermeister Matthias Thul hervorheben und unsere vielen positiven Gespräche mit Matthias nicht unerwähnt lassen.

Viele Grüße
Jens-Holger Pütz
Fraktionsvorsitzender
UWG Bergneustadt